

Vorläufige Positionierung des Musikwissenschaftlichen Instituts der Philipps-Universität Marburg zum Einsatz textgenerativer KI (LLM) in Haus- und Abschlussarbeiten (Stand: 18.07.2025)

Seit Ende 2022 verschiedene textgenerative KI-Systeme wie ChatGPT die Öffentlichkeit erreicht haben, sehen sich verschiedenste Bereiche des gesellschaftlichen Lebens mit großen Umwälzungen und Herausforderungen konfrontiert. Auch an Universitäten stellt diese Entwicklung insbesondere die Lehre vor viele grundlegende Richtungsfragen. Die Philipps-Universität Marburg hat als Gesamteinstitution deswegen bereits ein Positionspapier zu Lehre und Künstlicher Intelligenz entwickelt, in dem ein Umgang mit diesem Thema vordefiniert ist.

Das Positionspapier weist insbesondere darauf hin, dass je nach Fachkultur „die wissenschaftliche Textproduktion einen unterschiedlichen Stellenwert im Studium einnimmt“. Einzelne Fächer können daher unterschiedliche Regularien für den Einsatz von KI in Prüfungen formulieren.

In einem vorläufigen Entschluss hat das Musikwissenschaftliche Institut in diesem Rahmen entschieden, grundsätzlich **keinen Anteil von KI-generiertem Text in Haus- und Abschlussarbeiten zu erlauben**. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn die entsprechenden Textteile in den Fußnoten der Arbeit transparent als KI-generiert angegeben werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist der **Einsatz von KI-Tools wie DeepL zur Übersetzung fremdsprachiger Texte**. Eine Verwendung solcher Tools ist in der Arbeit an den entsprechenden Stellen zu kennzeichnen.

In der Musikwissenschaft ist – wie in allen Kultur- und Geisteswissenschaften – die sprachlich präzise Ausformulierung von Texten nicht einfach nur Mittel zur Präsentation von Ergebnissen, sondern elementarer Anteil des Forschungs- und Denkprozesses selbst. Zum grundlegenden Handwerk des Fachs zählt der präzise Umgang mit oft mehrdeutigen Terminologien und die differenzierte sprachliche Eingrenzung von Gegenständen. Ein Abgeben des Schreibprozesses an eine KI ist in der Musikwissenschaft daher nicht als bloße Formulierungshilfe zu sehen, sondern untergräbt fundamentale Lern- und Arbeitsprozesse, die wir in der Lehre vermitteln wollen und müssen. Deren Auslagerung können wir daher in Hausarbeiten auch in Teilen nicht erlauben.

Die oben genannte Regelung gilt mit der Veröffentlichung dieses Dokuments auf der Website des Musikwissenschaftlichen Instituts bis auf Weiteres. Ein **ausführlicheres Positionspapier** zum produktiven Umgang mit KI planen wir für das **Wintersemester 2025/26**. Fragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an Ihre Dozierenden.